

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt. Gemeinderat Pfeifroth moniert, dass seine Aussage zu TOP 4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022 über das aus seiner Sicht mangelnde Engagement der Vertreter der Bürgerinitiative bei der dezentralen Stromversorgung, dahingehend zu verstehen gewesen ist, dass der beispielhafte Vorschlag zur Errichtung einer Biogasanlage von ihm im Konjunktiv geäußert wurde und nicht im Imperativ.

## **2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018**

a) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über den Ablauf der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Prüfung zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 02.09.2021 und abschließend am 11.10.2022 statt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Hiernickel ging auf die die wesentlichen Punkte und aufgeworfenen Fragen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ein und erläuterte deren Erledigungen aufgrund der Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Gemäß Artikel 102 Absatz 3 BayGO stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung mit den folgenden Zahlen fest:

Die Jahresrechnung lautet in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen	
im Verwaltungshaushalt	11.029.790,98 €
im Vermögenshaushalt	3.927.443,15 €
ergibt einen Gesamthaushalt	14.957.234,13 €

**18 : 0**

b) Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet damit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht etwaiger Schadensersatzansprüche.

Über die Entlastung hat der Gemeinderat gemäß Artikel 102 Absatz 3 BayGO in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Auf die persönliche Beteiligung des 1. Bürgermeisters gemäß Artikel 49 BayGO wird verwiesen.

Nachdem die Jahresrechnung 2018 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Nach Durchführung und Erledigung der Anregungen und Beanstandungen aus der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt der Gemeinderat gemäß Artikel 102 Absatz 3 BayGO die Entlastung der Jahresrechnung 2018.

**17 : 0**

### **3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019**

a) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über den Ablauf der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Prüfung zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 02.09.2021 und abschließend am 11.10.2022 statt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Hiernickel ging auf die die wesentlichen Punkte und aufgeworfenen Fragen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ein und erläuterte deren Erledigungen aufgrund der Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Gemäß Artikel 102 Absatz 3 BayGO stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung mit den folgenden Zahlen fest:

Die Jahresrechnung lautet in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen	
im Verwaltungshaushalt	10.959.160,48 €
im Vermögenshaushalt	2.787.518,81 €
ergibt einen Gesamthaushalt	13.746.679,29 €

**18 : 0**

b) Nach Durchführung und Erledigung der Anregungen und Beanstandungen aus der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt der Gemeinderat gemäß Artikel 102 Absatz 3 BayGO die Entlastung der Jahresrechnung 2019. Auf die Auswirkungen der Entlastung wird auf TOP 3 dieser Sitzung verwiesen.

**17 : 0**

### **4. Beschluss zum neuen Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Oberes Werntal (ILEK)**

Die ILE „Interkommunale Allianz Oberes Werntal“, die sich neben ihrer Vorreiterrolle in der Innenentwicklung auch insbesondere durch die erfolgreiche Zusammenarbeit auszeichnet, gibt es bereits seit 2003. Grundlage hierfür bildet das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Oberes Werntal, das erstmals 2006 formuliert und 2015 fortgeschrieben wurde. Es ermöglicht eine aufeinander abgestimmte Entwicklungsstrategie,

in der sich die zehn Mitgliedsgemeinden wiederfinden. Nach sechs Jahren Umsetzung ist eine Aktualisierung und Fortschreibung des Konzepts unter Beteiligung regionaler Akteure und der Bevölkerung erforderlich. Nach dem Leitgedanken „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“ (Friedrich Wilhelm Raiffeisen) streben die Gemeinden die Fortsetzung ihrer

regionalen Landentwicklung und ihrer gemeindeübergreifenden Kooperation in neun Handlungsfeldern an:

- Innenentwicklung, Wohnen und Leben - Simone Seufert (Euerbach) und Bettina Bärmann (Niederwerrn)
- Ökologie und Landnutzung - Anton Gößmann (Wasserlosen)
- Energie und Klima - Willi Warmuth (Dittelbrunn)
- Digitalisierung - Christian Zeißner (Waigolshausen)
- Wirtschaft - Thomas Hemmerich (Geldersheim)
- Marketing und PR - Ulrich Werner (Bergheinfeld)
- Interkommunale Zusammenarbeit - Ludwig Nätscher (Poppenhausen)
- Freizeit, Naherholung und Kultur - Nico Rogge (Oerlenbach)
- Gesundheit - Sebastian Hauck (Werneck)

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern und die Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort für die Bevölkerung zu steigern.

Darüber hinaus berichtet der Vorsitzende von der Interkommunalen Gemeinderatssitzung Oberes Werntal am 26.10.2022 in Poppenhausen und trägt zur dortigen Präsentation der Fortschreibung des ILEK unter Beteiligung des Architekturbüros Perleth vor.

Gemeinderätin Zahl fragt nach den Kosten der Beteiligung der Gemeinde Bergheinfeld an der Allianz Oberes Werntal, worauf durch Herrn Pabst dazu ausgeführt wird, dass in den Jahren 2016 – 2019 je nach Zuwendungen an die Allianz die Kosten zwischen ca. 6.000 € - 10.000 € pro Jahr bei einer hälftigen Kostenaufteilung auf die Anzahl der teilnehmenden Kommunen und der Einwohnerzahlen des Vorjahres im Verhältnis unter den beteiligten Kommunen liegen.

Der Gemeinderat erkennt das neu erstellte ILEK (Oktober 2022) der ILE Oberes Werntal an. Der Gemeinderat beschließt eine Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage der erfolgreichen Evaluierung aus 2019 und dem neuen ILEK vom Oktober 2022 für weitere 7 Jahre.

**18 : 0**

## **5. Bauangelegenheiten:**

a) Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf Flurstück 869, Im Keilgarten

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück Flur-Nr. 869, Im Keilgarten, einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug schaffen. Dieser soll gleichzeitig überdacht werden. Der Stellplatz soll 7 m auf 5,30 m messen, die Überdachung soll etwa die Hälfte der Stellplatzfläche einnehmen (3,50 m x 5,30 m).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Keilgarten II“. Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei, hält aber nicht die Festsetzung des Bebauungsplans ein, welche das Verbot der Errichtung von Stellplätzen vorsieht. In den textlichen Festsetzungen

des Bebauungsplans „Im Keilgarten II“ ist die Errichtung von Stellplätzen für Wohnwägen und Kraftfahrzeugen auf den Grundstücken im Geltungsbereich explizit untersagt.

Die Bauherren begründen ihren Befreiungsantrag mit dem zunehmenden landwirtschaftlichen Verkehr und den immer größer und breiter werdenden landwirtschaftlichen Maschinen. So ist es ihnen nicht mehr möglich, ihr Fahrzeug gefahrlos an ihrem Grundstück, halb auf den vorbeiführenden landwirtschaftlichen Feldweg, abzustellen. Es sei hier bereits mehrfach zu

gefährlichen Situation gekommen, die sich durch das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Grundstück vermeiden lassen könnten.

Zuletzt gab es im Jahr 2019 eine Anfrage zur Errichtung eines Stellplatzes auf einem der Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Im Keilgarten II“. Der damalige Gemeinderat hat sich mehrheitlich gegen die Errichtung eines Stellplatzes ausgesprochen.

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass auch zukünftig keine Stellplätze auf den Gartengrundstücken genehmigt werden sollten. Das Kleingartengebiet „Im Keilgarten II“ dient der Erholung und Freizeitgartenarbeit. Die Genehmigung von Stellplätzen könnte dazu führen, dass sich das Gebiet immer mehr zu einer Wohnwagensiedlung entwickeln könnte.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag auf isolierte Befreiung abzulehnen.

Gemeinderat K. Eusemann gibt zu Protokoll, dass das Fahrzeug der Bauherren tatsächlich auf der Straße steht. Die Situation vor Ort ist kritisch und eine Genehmigung zur Errichtung des Stellplatzes würde zu einer Entschärfung der Situation vor Ort führen. Gemeinderat M. Eusemann stimmt seinem Vorredner grundsätzlich zu. Für ihn ist es allerdings fraglich, ob der Stellplatz überdacht werden muss. Aus seiner Sicht wird eine Bedachung nicht befürwortet. Es besteht für ihn die Gefahr, dass im Keilgarten langfristig Wohnwagenstellplätze entstehen. Gemeinderätin Zahl sieht dies anders. Es wird aus ihrer Sicht kein Auto auf dem Grundstück gebraucht. Gemeinderat Seufert pflichtet Gemeinderat M. Eusemann bei. Aus seiner Sicht ist die Errichtung eines Stellplatzes vertretbar, die Errichtung einer Überdachung nicht.

3. Bürgermeisterin Weippert vertritt ebenfalls die Ansicht, dass auf den Grundstücken im Keilgarten keine Fahrzeuge benötigt werden und verweist auf die Stellplätze am TSV-Gelände.

Der Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines überdachten Stellplatzes auf Flurstück 869, Im Keilgarten, wird abgelehnt.

**17 : 1**

b) Errichtung eines Carports für Wohnmobil in Garstadt, Flurstück 115/3, Am Flintlein 22

Der Bauherr möchte auf seinem Flurstück 115/3, Am Flintlein 22, in Garstadt einen Carport zur Unterbringung eines Wohnmobils errichten.

Der Carport ist mit einer Grundfläche von 22,75 m<sup>2</sup> verkehrsfrei. Er liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Flintlein – 5. Änderung“, hält dessen Festsetzungen aber nicht vollständig ein. In Vergangenheit wurden in diesem Straßenzug bereits mehrfach vergleichbare Carports genehmigt, teils ohne Grenzabstand. Im Zuge der Gleichbehandlung ist auch diesem Vorhaben die Zustimmung zu erteilen.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Gemeinderat Posselt ist als Bauherr persönlich beteiligt und darf an Diskussion und Abstimmung nicht teilnehmen (vgl. Artikel 49 BayGO).

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil auf Flurstück 115/3, Am Flintlein 22, zu. Die Befreiung von den genannten Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Flintlein – 5. Änderung“ wird genehmigt.

**17 : 0**

c) Anbau einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 1603/4, Burkardusstraße 3 – Bauantrag

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück Flur-Nr. 1603/4, Burkardusstraße 3, eine Terrassenüberdachung errichten. Die Überdachung weist eine Grundfläche von 22 m<sup>2</sup> auf. Aufgrund der Tiefe von 4 m ist sie nicht mehr verkehrsfrei, es war ein Bauantrag zu stellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde und hält dessen Festsetzungen durch Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze nicht vollständig ein. Die Terrassenüberdachung ist städtebaulich jedoch von untergeordneter Bedeutung, da sie kein eigenständiges Gebäude, sondern Gebäudeteil des Wohnhauses ist. Sie wirkt sich nicht negativ auf das Ortsbild aus, da sie von der Straße nicht zu sehen ist. Die Überschreitung der Baugrenze in diesem geringen Maß kann toleriert werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 1603/4, Burkardusstraße 3, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragte Befreiung wird genehmigt.

**18 : 0**

#### d) Errichtung eines Gerätehauses auf Flurstück 305/1, Dechelmanstraße 15

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück Flur-Nr. 305/1, Dechelmanstraße 15, ein Gartengerätehaus errichten. Das Gerätehaus ist verkehrsfrei, bedarf aber einer isolierten Befreiung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ und hält dessen Festsetzungen durch die geplante Errichtung außerhalb der Bebauungsgrenzen nicht vollständig ein.

Das Gerätehaus ist städtebaulich nur von untergeordneter Bedeutung. Mit seiner geringen Größe kann es aus Sicht der Verwaltung auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, es sind jedoch keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gerätehauses auf Flurstück 305/1, Dechelmanstraße 15, besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ wird genehmigt.

**18 : 0**

#### e) Flurstück 369, Rothmühlstraße 9, Nutzung der Wohnräume im Ober- und Dachgeschoss

Der Eigentümer hat mit Eingangsdatum 15.07.2022 einen Bauantrag zur Errichtung von 6 Dachgauben im Dachgeschoss des Wohngebäude Rothmühlstraße 9 an die Gemeinde Bergheinfeld gestellt. Der Bauantrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022 behandelt und erhielt das Einvernehmen der Gemeinde Bergheinfeld. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schweinfurt ist eine Genehmigungsfreistellung möglich, da alle Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde eingehalten werden.

In der Sitzung vom 26.07.2022 wurde aus dem Gremium die Frage nach der Nutzung des Ober- und Dachgeschosses des Objekts gestellt. Für das Erdgeschoss wurde im Jahr 2002 eine Nutzungsänderung zu Pensionszimmern genehmigt. Für die übrigen Geschosse liegt weiterhin eine genehmigte Wohnnutzung vor.

Der Gemeinderat sprach sich seinerzeit dafür aus, dass sich die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung setzt, um die Nutzung des Ober- und Dachgeschosses abzuklären. Es wurde die Vermutung geäußert, dass auch Ober- und Dachgeschoss zu Beherbergungszwecken genutzt werden. Hinweise dafür lieferte auch die Homepage des Eigentümers, auf der mit Zimmern in den genannten Geschossen geworben wird. Die Homepage ist mittlerweile offline.

Nach Aufforderung zur Stellungnahme seitens der Gemeindeverwaltung hat am 27.10.2022 ein Gespräch im Rathaus Bergheinfeld stattgefunden.

In diesem Gespräch erklärte der Eigentümer, dass er nach Einbau der sechs Dachgauben das Ober- und das Dachgeschoss als jeweils abgeschlossene Wohneinheit an Familien vermieten möchte. Auf Nachfrage durch 1. Bürgermeister Werner, wie denn die momentane Nutzung der Geschosse sei, gab der Eigentümer an, dass dort Monteure in einer Wohngemeinschaft wohnen würden, die längerfristig die Wohnräume nutzen. Die Mieter der Wohngemeinschaften schließen jeweils einzeln einen Mietvertrag ab. Die Wohnungen werden von den jeweiligen Firmen angefragt und sind dann auch firmenbezogen belegt, z.B. im Obergeschoss zurzeit mit Gastarbeitern der Firma Kühne. In den Pensionszimmern im Erdgeschoss gäbe es 7 Schlafplätze, die Wohnräume im Ober- und Dachgeschoss bieten jeweils bis zu 5 Schlafplätze. Insgesamt sind momentan also 17 Schlafplätze im Gebäude vorhanden, verteilt auf 3 Geschosse.

Der Eigentümer gab im Laufe des Gesprächs weiterhin an, dass er sich aus dem Beherbergungsgewerbe langsam zurückziehen möchte und darum beabsichtigt, auch im Ober- und Dachgeschoss abgeschlossene Wohneinheiten zur langfristigen Vermietung zu schaffen. Die Pensionszimmer im Erdgeschoss möchte er langfristig für Wohngemeinschaften zur Verfügung stellen und die kurzfristigen Pensionszimmer aufgeben.

Es wurde auf die ggf. erforderliche Beantragung einer Nutzungsänderung hingewiesen und ein Besichtigungstermin nach Umbau auf Anregung des 1. Bürgermeisters Werner vereinbart.

**o.w.B.**

## **6. Teilgenehmigung zu Errichtung und Betrieb der Konverterstation „Bergheinfeld/West“**

Der Vorsitzende verweist auf die in der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates verlesene Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und gibt bekannt, dass in der Main Post ein Artikel zur Stellungnahme der Bürgerinitiative zur 1. Teilgenehmigung der Konverterstation erschienen ist.

**o.w.B.**

## **7. Sachstandsbericht Bürgermeister: Aktuelle Situation Schulkindbetreuung an der Grundschule und gesetzlicher Anspruch ab 2026**

An der Julius-Echter-Grundschule wird eine Schulkindbetreuung (SKB) angeboten. Träger der SKB ist der St. Johannisverein, die SKB ist dem Kindergarten St. Anton angegliedert. Ab 2026 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern.

Früher hat es in jeder Jahrgangsstufe der Grundschule eine sog. Gebundene Ganztagsklasse gegeben und als alternatives Angebot die SKB. Durch ein immer geringeres Interesse an der gebundenen Ganztagsklasse wurden die Mindestteilnehmerzahlen nicht mehr erreicht, was zur Folge hat, dass sich die Regierung von Unterfranken aus der Finanzierung zurückzieht.

Die SKB hat momentan eine Kapazität von 75 Plätzen. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde beim Landratsamt beantragt und durch dieses genehmigt. Herausforderung der SKB ist die Verfügbarkeit von geeigneten Räumen. In der Julius-Echter-Grundschule konnten der SKB

auf ihren Wunsch hin Räume auf einer Ebene im Dachgeschoss zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung wurde durch die Gemeinde finanziert.

Vom Träger ist der Hinweis an die Gemeindeverwaltung gegangen, dass es sehr schwer ist, qualifizierte Fachkräfte für die SKB zu finden. Lt. Aussage der Schule läuft die einzig noch vorhandene gebundene Ganztagsklasse aus und ab dem Schuljahr 2023/2024 wird es in der Grundschule Bergrheinfeld keine gebundene Ganztagsklasse mehr geben.

Fraglich ist, ob die SKB ab dem nächsten Schuljahr entsprechend ausgeweitet werden kann. Räumlichkeiten und Fachkräfte zu finden stellt sich als problematisch dar. Für die Schaffung entsprechender Räumlichkeiten gibt es die Möglichkeit, diese innerhalb der Schule zu finden und mittel- bzw. langfristig eine andere Lösung zu suchen. Dauerhaft werden nach ersten Schätzungen ungefähr 50 Schulkinder pro Jahrgang die Grundschule besuchen.

Eine langfristige Lösung könnte auf dem Anwesen „Hertlein“ realisiert werden, eine andere Lösung wäre die Nutzung von Containern im kleinen Zehnthof. Auch die Aufstockung des Sanitärtrakts der Grundschulturnhalle nach entsprechender Prüfung wäre vorstellbar.

Weitere Räumlichkeiten könnten im Pfarrheim gefunden werden oder es wäre eine Kooperation mit Nachbargemeinden vorstellbar, auch die Räumlichkeiten im Alten Rathaus und im Pfarrheim Garstadt könnten genutzt werden, bei den letzteren Möglichkeiten wäre aber der Transport der Schulkinder per Bus notwendig.

Statt einer gebundenen Ganztagsklasse könnte in Bergrheinfeld auch eine offene Ganztagsklasse angeboten werden. Die Schulleitung führt im April/ Mai ihre Bedarfserhebung für das nächste Schuljahr durch. Fraglich ist, über welchen Träger zukünftig das Angebot der Ganztagsbetreuung laufen wird.

Bis 2026 muss eine längerfristige Lösung gefunden werden, wobei Kreativität bei der Gewinnung von Fachkräften gefordert sein wird.

Gemeinderat M. Eusemann erkundigt sich, ob die offene Ganztagsklasse zusätzliche Räumlichkeiten benötige, worauf Kämmerer Hart erwidert, dass die offene Ganztagsklasse über die Schuljahrgänge hinweg besuchbar ist, die Nutzung von Klassenzimmern dabei grundsätzlich möglich ist, die Federführung jedoch in diesem Bereich bei der Schulleitung liegt. Geschäftsleiterin Grob ergänzt, dass die offene Ganztagsklasse ein anderes Programm verfolgt als die reine Schule bietet, was ggf. andere Räumlichkeiten erfordert. Dazu wird u.a.

bereits jetzt nach Angaben von Herrn Müller aus dem Bauamt die Turnhalle der Grundschule durch die SKB mitgenutzt.

3. Bürgermeisterin Weippert macht den Vorschlag einer Informationsveranstaltung für betroffene Eltern mit der Darlegung der unterschiedlichen Konzepte der SKB, der gebundenen sowie der offenen Ganztagsklasse, da sie die Information für Eltern bei der Einschulung ihrer eigenen Kinder für nicht optimal hält.

Gemeinderat Kneuer ergänzt, dass die vorherige Schulleitung Informationsveranstaltungen in den Kindergärten durchgeführt hat. Dies ist momentan jedoch nicht mehr der Fall.

Der Vorsitzende weist anschließend darauf hin, dass heute eine erste Information erfolgt, um ein gemeinsames Vorgehen der Schulleitung und der Leitung der Kindergärten unter Moderation der Verwaltung zu erreichen.

Gemeinderat M. Eusemann schlägt daraufhin die Durchführung einer Umfrage unter den Eltern der Kindergartenkinder vor, welches der verschiedenen Angebote präferiert wird, um ein Raumkonzept auf Grundlage der Erhebung zu erstellen.

Nach allgemeiner Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt der Vorsitzende Frau Gerritzmann (stellvertretende Vorsitzende des St. Johannisvereins) das Wort. Diese weist darauf hin, dass sowohl die offene als auch die gebundene Ganztagsklasse den zukünftigen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung ohne Zusatzangebot nicht erfüllen kann. Ursächlich dafür

ist die große Anzahl der Schließtage bei den Ganztagsklassen. Bei der SKB ist laut Frau Gerritzmann die Suche nach Fachkräften das Problem. Mit 75 Plätzen ist die SKB ausgelastet. Bis vor zwei Jahren ist durch die Schule die Ganztagsklasse aktiv beworben worden. Frau Gerritzmann prognostiziert für das Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 3 erste Klassen, was nach ihrer Berechnung dazu führt, dass die Plätze in der SKB nicht reichen werden.

Gemeinderat Posselt fordert, dass die Erhebung der Anzahl der zukünftigen Schulkinder mit der Gemeindeverwaltung erfolgen muss, woraufhin der 1. Bürgermeister Werner auf die Problematik der Unschärfe solcher Erhebungen, beispielsweise durch kurzfristigen Umzug oder den Besuch anderer Schulen aufzeigt.

Gemeinderat Kneuer schlägt vor, sich bei anderen Gemeinden, beispielsweise Niederwerrn, über das dortige Vorgehen zu informieren. Nach seinen Informationen wird von Seiten des Landratsamts eine Arbeitsgruppe zu dem Thema gebundene/offene Ganztagsklasse gegründet, darauf kann man sich jedoch nicht stützen.

Gemeinderätin Zahl weist hinsichtlich der Diskussion um Räumlichkeiten für die SKB darauf hin, dass auch Klassenzimmer benötigt werden, z.B. zum Erledigen von Hausaufgaben. Diese werden nach Angaben von Frau Gerritzmann dazu grundsätzlich genutzt.

Gemeinderat Seufert gibt zu bedenken, dass die unterschiedliche Raumnutzung schwierig ist und die Idee der Nutzung des Anwesens „Hertlein“ gut ist, aber entsprechende Konzepte mit Druck verfolgt werden müssen, damit die Planung hierfür nicht wie beim Feuerwehrhaus verläuft.

Der Vorsitzende sieht den Vergleich zum Feuerwehrhaus als nicht passend an.

Gemeinderat Seufert gibt zu bedenken, dass das Jahr 2026 bald da ist und die Planungen für eine Ganztagsbetreuung der Schulkinder jetzt erfolgen müssen.

Gemeinderat M. Eusemann erkundigt sich, für wie viele Kinder die momentane Essensausgabe ausgelegt ist und weist anschließend auf eine mögliche Nutzung des Zehntkellers hin.

Der Vorsitzende antwortet daraufhin, dass die Essensausgabe in zwei Schichten erfolgt und somit keine Überbelegung der Schulmensa erfolgt. Zusätzlich wird der Raum für das Seminar

der Referendare genutzt. Eine Nutzung des Zehntkellers sieht der Vorsitzende aufgrund der Probleme mit der Raumakustik als problematisch an.

Gemeinderat Hiernickel stellt anschließend die Frage nach finanzieller Unterstützung der Gemeinde, was Kämmerer Hart dahingehend beantwortet, dass momentan der laufende Betrieb der Schülerbetreuung durch die Gemeinde bezuschusst wird. Für ihn ist es fraglich, ob Investitionskosten der Gemeinde zukünftig gefördert werden. Die SKB wird auf Rechtsgrundlage des BayKiBiG bezuschusst.

Der Vorsitzende fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen und stellt die Durchführung einer Umfrage unter den Eltern der Kindergartenkinder in Aussicht, um anschließend eine Infoveranstaltung zusammen mit der Grundschule und dem St. Johannisverein durchzuführen.

**o.w.B.**

## **8. Anfragen und Informationen**

### a) Ausstellung in der Bibliothek

Der Vorsitzende weist auf die Ausstellung des BRK zu einem möglichen Stromausfall in der Bibliothek hin. Er lädt den Gemeinderat zur Besichtigung der Ausstellung ein.

### b) Rückblick Bürgerversammlungen



Der Vorsitzende verweist auf den Bericht der Main Post über die Bürgerversammlungen. Er weist darauf hin, dass Träger der Kindergärten in Bergheinfeld der St. Johannisverein ist. Dieser hat mehr Mitarbeiter als die Gemeinde.

c) Anfrage zu den Berger Nachrichten

Gemeinderätin Pfister moniert, dass sie die Berger Nachrichten sowohl digital als auch in gedruckter Form bekommt. Sie schlägt vor, eine Umfrage durchzuführen, wer die Berger Nachrichten nur noch online beziehen möchte.

Der 1. Bürgermeister Werner schlägt vor, den Bezug der Online-Variante der Berger Nachrichten über einen weiteren Aufkleber am Briefkasten für die Austräger ersichtlich zu machen, da dieser nicht wissen kann, ob ein Haushalt die Berger Nachrichten ausschließlich online bekommen möchte.

Gemeinderat Hiernickel gibt zu bedenken, dass die reduzierte Anzahl an Printausgaben der Berger Nachrichten auch an den Verlag weitergegeben werden muss, da ansonsten Papier unnötig bedruckt wird.

d) Anfrage zum Breitbandausbau

Auf Anfrage von Gemeinderat Seufert trägt der Vorsitzende vor, dass ein Breitbandausbau in Bergheinfeld nicht so umfangreich erfolgen kann, wie dies in Garstadt der Fall ist. Grund hierfür sind die fehlenden Voraussetzungen für eine Förderung wegen der aktuellen guten Versorgung.

e) Anfragen zu Parksituationen

Auf Nachfrage von Gemeinderat Klotz zur notwendige Vorhaltung von Parkplätzen bei Vermietung von Wohnraum auf drei Stockwerken verweist Herr Müller vom Bauamt auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde, nach welcher pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze errichtet werden müssen.

Gemeinderat Kneuer weist in diesem Zug auf die Problematik bei einem Mehrfamilienhaus in seiner Nachbarschaft hin, bei welchem die Bewohner die öffentliche Straße als eigenen Parkplatz betrachten und schlägt vor, entsprechende Parkplätze zu markieren. Der Vorsitzende bittet Gemeinderat Kneuer dazu um Verbindungsaufnahme mit dem Bauamt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung weist Gemeinderat Göb auf die Parksituation an der Schweinfurter Straße Höhe Bushaltestelle Nutzweg hin. Dort Parken regelmäßig LKW und größere Anhänger, so dass es schwierig ist, vom Nutzweg in die Schweinfurter Straße einzufahren. Zudem halten sich an der beschriebenen Einmündung mehrere Radfahrer nicht an das Gebot der Straßennutzung und fahren auf dem Gehsteig.

Der Vorsitzende verweist die Angelegenheit an den Bauausschuss.

f) Jugendtreff Garstadt

Gemeinderat Posselt weist darauf hin, dass der Bericht in Bezug auf den Jugendtreff Garstadt in den Berger Nachrichten dahingehend nicht richtig ist, dass dort Jugendliche mit 25 Jahren den Jugendtreff besuchen.

g) Eisenbahnbrücke BAB71

Gemeinderat Göb erkundigt sich nach dem geplanten Einschub der Eisenbahnbrücke über die BAB 71. Nach Information des Vorsitzendes ist dieser für Dezember 2022 geplant.